

Unterrichtung

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang am Dienstag, dem 8. September 2009 um 19.30 Uhr im „Haus der Begegnung“ in der Ortsgemeinde Thalfang

Anwesende:

Ortsbürgermeister Gasper
als Vorsitzender

Ortsbürgermeister Gasper eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Mitglieder:

1. Höfner, Vera
2. Breit, Werner
3. Brörmann, Ingo
4. Brück, Bettina
5. Brück, Stefan
6. Haink, Jürgen
7. Hey, Ingo
8. Hürtgen, Stefan
9. Pfeiffer, Karl-Rudolf
10. Vochtel, Andreas
11. Czichopad, Werner
12. Graul, Burkhard
13. Biel, Reinhard
14. Sommerfeld, Roland
15. Gerhard, Stephan (ab TOP 2)

Gemäß § 34 Absatz 7 Gemeindeordnung beschloss man einstimmig, den Tagesordnungspunkt „Innengestaltung des Kreisverkehrsplatzes“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Es fehlten:

16. Koch, Karl Heinz

Ferner anwesend:

- III. Beigeordneter Thösen
- Frau König, Leiterin der Kindertagesstätte „Regenbogen“ (zu TOP 2)
- Fachbereichsleiter Keuper

Tagesordnung:

I. Öffentlich

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
 - a) Dorfmoderation
 - b) Seniorenausflug 2009
 - c) Ferienpark Himmelberg
2. Neuorganisation der Kindertagesstätten des Zweckverbands der 12 Gemeinden
 - a) Neue Betriebserlaubnisse für die Kindertagesstätten „Arche Noah“ und „Regenbogen“ in Thalfang und Stellenbedarf in beiden Einrichtungen

- b) Planungskonzept/Konzeption für die Kindertagesstätten „Arche Noah“ und „Regenbogen“ im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben zur Aufnahme von Kindern in den Jahren 2010 und 2013
 - c) Sanierung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ im Rahmen des Konjunkturprogramms II
 - d) Beschlussfassung zu den vorgenannten Beratungspunkten
3. Vorbereitende Untersuchungen zur Ortskernsanierung Thalfang nach § 141 Baugesetzbuch
4. Erlass einer Benutzungs- und Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz am Festplatz
5. Anfragen
Kfz-Stellplätze im „Neunkirchener Weg“

II. Nichtöffentlich

6. Jagdpacht Thalfang - Jagdbogen Bäsch

I. Öffentlich

Zu 1.: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

a) Dorfmoderation

Ortsbürgermeister Gasper kündigte an, dass er nach der Märker Kirmes die im Zuge der Dorfmoderation gebildeten Arbeitskreise zu einer jeweiligen Sitzung einlädt.

b) Seniorenausflug 2009

Der Rat wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass der diesjährige Seniorenausflug am morgigen Mittwoch stattfindet und dazu 98 Anmeldungen vorliegen.

c) Ferienpark Himmelberg

Der Rat wurde davon unterrichtet, dass am 11. September 2009 der Mediator mit den betroffenen Ferienhausvermietern die Gespräche im Hunsrückhaus am Erbeskopf aufnimmt.

Zu 2.: Neuorganisation der Kindertagesstätten des Zweckverbands der 12 Gemeinden

- a) Neue Betriebserlaubnisse für die Kindertagesstätten „Arche Noah“ und „Regenbogen“ in Thalfang und Stellenbedarf in beiden Einrichtungen
- b) Planungskonzept/Konzeption für die Kindertagesstätten „Arche Noah“ und „Regenbogen“ im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben zur Aufnahme von Kindern in den Jahren 2010 und 2013
- c) Sanierung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ im Rahmen des Konjunkturprogramms II
- d) Beschlussfassung zu den vorgenannten Beratungspunkten

Ortsbürgermeister Gasper wies zunächst auf die Beratungen in der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang wie auch auf den Inhalt der jedem Ratsmitglied vorliegenden umfangreichen Beratungs- und Beschlussvorlage hin. Um Wiederholungen zu vermeiden, führte er lediglich kurz aus, dass ausgehend von den aktuellen Kinderzahlen bauliche Maßnahmen zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung auf ein Mindestmaß beschränkt werden können. Derzeit besteht kein Erfordernis für eine bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte „Regenbogen“. Für die Kindertagesstätte „Arche Noah“ bleibt festzustellen, dass aufgrund der prognostizierten Kinderzahlen und der damit vorgesehenen Gruppeneinteilung ebenfalls akut kein baulicher Erweiterungsbedarf besteht. Dennoch steht noch eine Überprüfung an, ob und inwieweit bauliche Umbaumaßnahmen zur Schaffung der Voraussetzungen für Krippenplätze erforderlich sind. Ebenso bleibt anzumerken, dass beim Personalbedarf keine Veränderungen eintreten. Um eine gleichmäßige Auslastung beider Kindertagesstätten zu erreichen, ist ein Wechsel der Kindergartenkinder aus dem Ortsteil Bäsch wie auch aus den Ortsgemeinden Hilscheid und Dhronacken von der Kindertagesstätte „Regenbogen“ in die Kindertagesstätte „Arche Noah“ vorgesehen. Der Ortsbeirat Bäsch hat sich bereits mit der Angelegenheit befasst und stimmte der angestrebten Lösung zu. Selbstverständlich werden die Kinderzahlen jedes Jahr neu zu betrachten sein und bei positiver Entwicklung Anpassungen, auch bauliche, für den Betrieb der Kindertagesstätten erfolgen.

In der anschließenden gemeinsamen Erörterung stellte Ratsmitglied Sommerfeld fest, dass die vorgetragene Konzeption für den Betrieb der Kindertagesstätten in der Ortsgemeinde Thalfang für die kommenden zwei Jahre nachvollziehbar und vertretbar sei. Dennoch sollte ein Ausblick auf die nachfolgenden Jahre mit berücksichtigt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Entwicklung wieder auf 6 Gruppen ausrichtet und damit bauliche Erweiterungsmaßnahmen verbunden sind. Bei der vorliegenden Konzeption wird dann die neue Gruppe der Kindertagesstätte „Arche Noah“ angegliedert und als 4 Gruppen-Kindertagesstätte betrieben. Dies ist bei den anschließenden Überlegungen mit zu berücksichtigen.

Ratsmitglied Hey sieht keine Probleme bei der Verwirklichung der vorgeschlagenen Konzeption und die CDU-Fraktion wird der Beschlussvorlage folgen.

Ratsmitglied Breit wies auf die komplexe Thematik mit unbefriedigtem Planungshorizont aufgrund Unwägbarkeiten in den Kinderzahlen hin. Dennoch befürwortet man die vorgetragene Konzeption. Selbstverständlich ist man sich im Klaren, dass bei entsprechenden Entwicklungen auch bauliche Anpassungen vorzunehmen sind. Dies steht jedoch erst zur Entscheidung, wenn tatsächlich entsprechende Prognosen vorliegen. Abschließend sprach er sich eindeutig dafür aus, dass aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten an der Kindertagesstätte „Regenbogen“ aus seiner Sicht kein Erweiterungsbau mehr Sinn mache.

Ratsmitglied Stefan Brück trug vor, dass man den Ausführungen der Verbandsversammlung des Zweckverbands der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken folgt. Kritisch bleibt anzumerken, dass im Verfahren die Kommunikation bzw. der Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten mangelhaft war und damit zur Vermeidung weiterer Irritationen künftig ein zeitnaher und allen Beteiligten zugänglicher Informationsfluss zu gewährleisten ist. Zudem bleibt festzustellen, dass ein Beschluss nach Beschlussvorlage kein Dogma darstellt und bei geänderten Kinderzahlen jederzeit neue Entscheidungen in der Angelegenheit zu treffen sind. Weiterhin werden durch die angestrebten Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte „Regenbogen“ dort die Gegebenheiten für eine Kinderbetreuung stark verbessert. Ein gleichzeitiger Leerstand von

Räumlichkeiten in der Kindertagesstätte „Arche Noah“ ist auf Dauer der Bevölkerung nicht zu vermitteln. Insoweit ist die vorgesehene Umsetzung von Kindern in die Kindertagesstätte „Arche Noah“ nachzuvollziehen.

Ratsmitglied Bettina Brück ergänzte noch, dass man die Entwicklung der tatsächlichen Kinderzahlen im Blick haben muss und dadurch auch eine ständige Anpassung des Kinderbetreuungsangebotes in der Ortsgemeinde Thalfang verbunden ist. In diesem Zusammenhang ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass laut Bundesgesetzgeber ab dem Jahr 2013 für ein Drittel eines Geburtenjahres ab dem 1. Lebensjahr ein Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen ist. Diese Forderung stellt eine Plangröße auch bei bisher fehlenden Geburtenzahlen dahingehend dar, dass Durchschnittswerte aufgrund bekannter Geburtszahlen aus Vorjahren vorliegen und davon ausgehend für ein Drittel ein Platzangebot zu schaffen ist. Jedoch ist die derzeit geplante optimale Ausnutzung der vorhandenen verfügbaren Räume in beiden Kindertagesstätten zur Gewährleistung des Betreuungsangebotes vernünftig und richtig. Auch ist künftig darauf zu achten, dass die betroffenen Eltern frühzeitig in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen sind und dadurch auch eine umfassende Information bei allen Betroffenen sichergestellt ist.

Daraufhin zeigte Ortsbürgermeister Gasper auf, dass die Leiterin der Kindertagesstätte „Regenbogen“, Frau Birgit König, anwesend sei und kurz vor der Sitzung um Anhörung gebeten hat. Dem folgte der Ortsgemeinderat und beschloss einstimmig gemäß § 35 Absatz 2 Gemeindeordnung, Frau König als Sachverständige zu hören und unterbrach die Sitzung.

Anschließend stellte sich Frau König vor und bedankte sich für die Bereitschaft des Ortsgemeinderates zur Anhörung. Sie teilte die Auffassung, dass aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen die erläuterte Raumkonzeption zur Ausnutzung des vorhandenen Raumangebotes nachzuvollziehen ist und in den nächsten zwei Jahren Gruppen ausreichend dimensioniert sind. Wenn jedoch der Blick in die Zukunft gerichtet wird, bleibt festzustellen, dass die bisherigen sogenannten Regelgruppen ein Auslaufmodell darstellen und in den kommenden Jahren altersgemischte Kleingruppen diese verdrängen. Daraus resultiert, dass die Gruppenstärken sich mindern und dadurch die Einrichtung einer sechsten Gruppe wahrscheinlich wird. Aus diesem Grund hat das Personal der Kindertagesstätte „Regenbogen“ Überlegungen über den Erhalt einer dritten Gruppe in ihrer Einrichtung angestellt. Dazu schlägt man vor, an der Nordseite in Richtung der vorbeilaufenden Ortsstraße „Auf Schock“ auf gesamter Länge einen Anbau zu erstellen, der dann im Besonderen die bisher fehlenden Raumangebote aufnimmt. Insoweit sollte man die Aufwendungen dieser Erweiterungsmaßnahme mit der an der Kindertagesstätte „Arche Noah“ vorgesehenen Baumaßnahme gegenüberstellen und in die Abwägung einer Entscheidung über bauliche Erweiterungen einstellen.

Anschließend hob man die Sitzungsunterbrechung auf.

Ratsmitglied Graul bedankte sich bei Frau König für ihre Ausführungen und beklagte, dass lediglich die Leiterin einer Einrichtung Stellung bezogen hat. Er wünschte sich, dass die Leiterinnen beider Einrichtungen gemeinsam Konzepte zur Weiterentwicklung der Kindertagesstätten in der Ortsgemeinde Thalfang vorstellen und erläutern.

Danach beschloss der Ortsgemeinderat wie folgt:

1. Die Kindertagesstätte „Regenbogen“ wird ab Herbst 2009 mit zwei Gruppen (einer Regelgruppe und einer kleineren altersgemischten Gruppe) mit 40 Plätzen, davon 15 Ganztagsplätzen, fortgeführt.
2. Die Kindergartenkinder aus den Ortsgemeinden Thalfang Ortsteil Bäsch, Hilscheid und Dhronen besuchen ab Herbst 2009 die Kindertagesstätte „Arche Noah“.
3. Die Kindertagesstätte „Arche Noah“ wird ab Herbst 2009 mit drei Regelgruppen mit 75 Plätzen, davon 36 Ganztagsplätze, und ab 1. August 2010 mit zwei Regelgruppen und einer kleinen altersgemischten Gruppe mit 65 Plätzen und 36 Ganztagsplätzen fortgeführt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ferner trug der Vorsitzende vor, dass in der Kindertagesstätte „Regenbogen“ in vier Teilbereichen zunächst Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen vorgesehen sind. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

1. Sanierung der Treppenanlage

Die Treppenanlage aus Richtung Poststraße mit Vorplatz befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, so dass aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Erneuerung erforderlich ist. Die stark frequentierte Treppe stellt insbesondere in den Wintermonaten eine Gefahrensituation für Personal, Eltern und Kinder dar. Es ist geplant, auf die Treppe zu verzichten und einen barrierefreien, das heißt stufenlosen und mit Pflastersteinen befestigten Weg herzustellen, der Eltern und Kindern den Zugang zum Kindergarten erleichtert. Im Zuge der ebenfalls geplanten Neubefestigung des Vorplatzes ist die teilweise Überdachung einer Freifläche angedacht, um den Kindern ein Spielen im Freien auch bei schlechten Witterungsverhältnissen zu ermöglichen.

2. Sanierung des Kriechkellers

Die Sanierung des Kriechkellers ist zur Vermeidung künftiger Gebäudeschäden durch aufsteigende Feuchtigkeit notwendig. Dazu soll eine dauerhafte Querlüftung durch Einbau von Vorrichtungen für die Be- und Entlüftung an den Außenwänden geleistet werden.

3. Gebäudeenergetische Verbesserung am Nordgiebel

Die Aufbringung eines Wärmedämmverbundsystems auf der Fassadenseite erfolgt ausschließlich aus Gründen des Wärmeschutzes und ist damit insbesondere vor dem Hintergrund steigender Energiekosten wirtschaftlich sinnvoll.

4. Sanierung und Dämmung des Daches

Der schlechte bauliche Zustand macht die Sanierung des Daches unabdingbar, um künftig Bauwerksschäden zu verhindern. Insbesondere vor dem Hintergrund von Klimaschutz und Energieeffizienz ist eine einhergehende Dämmung des Daches sinnvoll.

Die Kosten für die vorbezeichneten Baumaßnahmen ermittelte das beauftragte Architekturbüro Brückner aus Thalfang mit 179.562 Euro. Der Landkreis Bernkastel-Wittlich hat zur Realisierung der Sanierungsmaßnahmen aus verfügbaren Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Umwelt und Kultur Rheinland-Pfalz eine Zuwendung in Form einer Anlagenfinanzierung in Höhe von 150.400 Euro bewilligt.

In der anschließenden gemeinsamen Erörterung wurde deutlich, dass insbesondere die erwartete wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Dämmung des Daches bezweifelt wird und Dämmmaßnahmen durch Austausch von Fenstern oder am vorhandenen Flachdach als effektiver angesehen werden. Aufgrund dessen sind hier noch weitere Untersuchungen und Betrachtungen für Energieeinsparmaßnahmen am gesamten Gebäude durchzuführen, so dass ein optimaler Einsatz der verfügbaren Finanzierungsmittel gewährleistet ist. Über das Ergebnis dieser Prüfung ist der Ortsgemeinderat zu unterrichten. Ansonsten wird den vorgestellten Maßnahmen zugestimmt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 3.: Vorbereitende Untersuchungen zur Ortskernsanierung Thalfang nach § 141 Baugesetzbuch

Der Ortsgemeinderat Thalfang hat das Planungsbüro Bachtler, Böhme + Partner aus Kaiserslautern mit den städtebaulichen Planungsleistungen zur Erstellung eines Masterplans (Rahmenplanung) für den Ortskern beauftragt. Nach ersten Ortsbesichtigungen und Sichtung bereits vorliegender Konzepte zur „Funktionsverbesserung des Ortskerns“ (2003) wie auch der Ergebnisse des Dorfmoderationsprozesses (2008) muss davon ausgegangen werden, dass für den Innenbereich städtebauliche Missstände gemäß § 136 Baugesetzbuch vorherrschen.

Diese Missstände sollen nunmehr mit den vorbereitenden Untersuchungen festgestellt und anschließend mit dem Rechtsmittel des besonderen Städtebaurechts beseitigt werden. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden die städtebauliche Entwicklung der Ortsmitte, die Behebung struktureller und funktionaler Mängel und die Unterstützung von privaten Investitionen bestimmt. Mit Festsetzung eines Sanierungsgebietes initiiert man zusätzliche Genehmigungsvorbehalte der Ortsgemeinde (vgl. §§ 144 und 145 Baugesetzbuch), und damit stehen Instrumentarien der Ortsgemeinde zur Gestaltung des Ortskerns zur Verfügung. Auch wenn eine Sanierungsförderung seitens des Landes derzeit nicht angedacht ist, so liegt für die Ortsgemeinde der Vorteil des Sanierungsrechtes in der Leitung und Prozesssteuerung der Dorferneuerung und für die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet die Möglichkeit, für ortsgerechte Modernisierungen die Vorzüge des Steuerrechts (erhöhte Abschreibung von Investitionen) in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind im Vorfeld der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebiets zunächst nach § 141 Baugesetzbuch vorbereitende Untersuchungen durchzuführen und zu veranlassen. Damit sind Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden. Der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ist durch den Ortsgemeinderat zu beschließen. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Dadurch tritt auch eine Auskunftspflicht nach § 138 Baugesetzbuch für Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten im betroffenen Plangebiet ein. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände

im wirtschaftlichen und sozialen Bereich - namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen - erhoben werden. Zugleich sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange von den bestehenden Planungsabsichten der Ortsgemeinde Thalfang in Kenntnis zu setzen und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme einzuräumen. Ebenso besteht die Verpflichtung, die betroffenen Bürger zu unterrichten. Dazu schlägt man vor, nach Abschluss der Behördenbeteiligung zu einer Bürgerversammlung einzuladen.

Zudem lag den Ratsmitgliedern ein Vorschlag über die Abgrenzung des Gebietes für die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch vor. Die vorgeschlagene Abgrenzung mit Begründung erläuterte man anhand eines Übersichtslageplans. Das Untersuchungsgebiet beinhaltet eine Größe von rund 4,9 Hektar.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, zur Erstellung des Masterplans (Rahmenplanung) für den Ortskern die Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch zu beschließen. Das Untersuchungsgebiet ist entsprechend dem Vorschlag des Planungsbüros Bachtler, Böhme + Partner aus Kaiserslautern festzusetzen. In der Anlage zur Niederschrift ist ein Übersichtslageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des Gebietes für die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch für den Ortskern Thalfang beigefügt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 4.: Erlass einer Benutzungs- und Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz am Festplatz

Der Ortsgemeinderat wurde über das Erfordernis zum Erlass einer Benutzungs- und Gebührenordnung für Wohnmobilstellplätze am Festplatz Thalfang unterrichtet. Ein Entwurf lag jedem Ratsmitglied vor.

In der anschließenden Beratung wies man darauf hin, dass unter Punkt 1 das Wort „ausschließlich“ zu ergänzen ist, so dass Satz 1 wie folgt heißt:

Der ausgewiesene Stellplatz steht **ausschließlich** für Wohnmobile zur Verfügung.

Auch soll unter Punkt 9 das Wort „Ersatzanspruch“ durch „Rechtsanspruch“ ersetzt werden. Damit heißt es wie folgt:

Im Bedarfsfalle kann die Sondernutzungsfläche vorübergehend eingeschränkt oder anderweitig belegt werden (Kirmes 3. Wochenende im September, sonstige Veranstaltungen), ohne dass hieraus ein **Rechtsanspruch** gegen die Ortsgemeinde Thalfang abgeleitet werden kann.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die vorgestellte und erläuterte Benutzungs- und Gebührenordnung für die Wohnmobilstellplätze am Festplatz Thalfang unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 5.: Anfragen
Kfz-Stellplätze im „Neunkirchener Weg“

Aus der Mitte des Rates wies man darauf hin, dass im öffentlichen Verkehrsraum des „Neunkirchener Wegs“ zwei Kfz-Stellplätze markiert wurden. Ferner hat ein Anwohner diese als Privatparkplatz gekennzeichnet. Man bittet, sich der Angelegenheit anzunehmen und die Entfernung der Kennzeichnung als Privatparkplatz zu veranlassen.